

3163 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Rechtsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG-Novelle 1986) und das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz geändert werden

Gegenstand des vorliegenden Gesetzesbeschlusses des Nationalrates ist vor allem eine Novellierung der Bestimmungen des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 über die Leistungsfeststellung. Danach soll diese auf jene Fälle beschränkt werden, in denen sie Einfluß auf dienst- und besoldungsrechtliche Maßnahmen haben kann oder eine Zulassung zum Aufstiegslehrgang nach § 23 Abs. 5 des Verwaltungsakademiegesetzes angestrebt wird. Auch wird die Lehrverpflichtung für Lehrer der Verwendungsgruppe L PA verbessert.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Juli 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG-Novelle 1986) und das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1986 07 07

F a r t h o f e r
Berichterstatter

Dr. B ö s c h
Obmann